

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.12.2023  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 22:27 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

## Vorsitz

Herr Georg Riedmann

## Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Uwe Achilles  
Herr Jonas Alber  
Frau Johanna Bischofberger  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Peter Blezinger  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Susanne Deiters Wälischmiller  
Herr Dr. Markus Gantert  
Herr Rolf Haas  
Herr Arnold Holstein  
Frau Martina Koners-Kannegießer  
Frau Kerstin Mock  
Herr Joachim Mutschler  
Herr Jens Neumann  
Frau Christiane Oßwald  
Herr Simon Pfluger  
Frau Sandra Steffelin  
Frau Susanne Sträßle  
Herr Erich Wild  
Herr Wolfgang Zimmermann

## Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

## von der Verwaltung

Herr Jörn Burger  
Frau Monika Gehweiler  
Frau Eva Glögger  
Frau Regina Holzhofer  
Herr Michael Lissner  
Magdalena Stanislawska-Belbaedoul

Abwesend:

Mitglieder

|                              |                                 |
|------------------------------|---------------------------------|
| Herr Dr. Bernhard Grafmüller | Entschuldigt (Krankheit)        |
| Frau Lisa Gretscher          | Entschuldigt (Auslandssemester) |
| Herr Markus Heimgartner      | Entschuldigt (Geschäftsreise)   |
| Herr Alfons Viellieber       | Entschuldigt (Krankheit)        |

**Tagesordnung:**

**301 Bürgerfrageviertelstunde**

**302 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**303 Bericht über den Sachstand der durchgeführten avisierten Konzeptvergaben - Kenntnisnahme**  
Vorlage: 2023/258

**304 Klimaschutzmanagement - Zertifizierung mit dem European Energy Award**  
Vorlage: 2023/257

**305 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf -Kostenprognose-**  
Vorlage: 2023/260

**306 Erneute Beratung des Haushaltsplans 2024 der Stadt Markdorf - Änderung im Ergebnis- und Finanzhaushalt - Beratung und Beschlussfassung**  
Vorlage: 2023/264

**307 Festlegung des forstlichen Betriebsplanes für das Haushaltsjahr 2024**  
Vorlage: 2023/236

**308 Aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Markdorf und kommunale Erwartungen an den Bund**  
Vorlage: 2023/256

308a) Aktuelle Flüchtlingssituation

308b) Kommunale Erwartungen an den Bund

**309 Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte**  
Vorlage: 2023/227

**310 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

### **301 Bürgerfrageviertelstunde**

Herr Staerke liefert einen Nachtrag zum Tagesordnungspunkt „Elektrifizierung der Boden-seegürtelbahn“ aus der letzten Gemeinderatssitzung. Er gibt zu bedenken, dass die Breite der Aufweitung der Unterführung am BZM gut geplant werden sollte. Er hat die Sorge, dass bei zwei Fahrspuren, einem Fahrradweg und einem Fußgängerweg 11 Meter nicht genügen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass bisher nicht über Größen oder Qualitäten gesprochen wurde. Dies folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

### **302 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hier gibt es heute nichts zu berichten.

### **303 Bericht über den Sachstand der durchgeführten avisierten Konzeptvergaben - Kenntnisnahme Vorlage: 2023/258**

#### **Beratungsunterlage**

Im Rahmen des aktuellen Sanierungsverfahrens „Rathausareal“ bzw. der Förderprojekte ZIB (Zukunft im Bestand), ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren) wurden Konzeptvergaben für das ehemalige Gasthaus Adler, für das Areal des Bischofsschlosses und für das Parkhaus Post durchgeführt bzw. angedacht.

Während das Ausschreibungsverfahren für das ehemalige Gasthaus Adler erfolgreich umgesetzt werden konnte, haben sich bei der Ausschreibung für das Bischofsschloss keine verbindlichen Überlegungen ergeben.

Aufgrund der derzeitigen schwierigen Rahmenbedingungen wurde die Konzeptausschreibung für das Parkhaus Post zunächst zurückgestellt.

Der Verfahrensbeauftragte vom Büro Stadt, Land, Plan Herr August Gustke wird im Rahmen der Sitzung einen Überblick über die seitherigen Bemühungen geben und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise aussprechen.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|                             |                               |                |                              |                            |
|-----------------------------|-------------------------------|----------------|------------------------------|----------------------------|
| Erhebliche Reduktion<br>( ) | Geringfügige Reduktion<br>( ) | Keine<br>( x ) | Geringfügige Erhöhung<br>( ) | Erhebliche Erhöhung<br>( ) |
|-----------------------------|-------------------------------|----------------|------------------------------|----------------------------|

## Diskussion

Herr Gustke von Stadt, Land, Plan berichtet über die drei Projekte Gasthaus Adler, Bischofsschloss und Parkhaus Poststraße, die im Rahmen der Stadtentwicklung privatisiert werden sollten. Das Ziel war die Suche nach einem Investor durch Konzeptvergabe. Beim Gasthaus Adler wurde das Ziel erreicht und eine gewünschte gastronomische Nutzung gesichert. Als „Nebenprodukt“ wurde auch das Dosch Haus verkauft. Beim Bischofsschloss war die Ausschreibung zur Re-Privatisierung im Rahmen einer Konzeptvergabe leider nicht erfolgreich. Als neue Idee könnte eine Realteilung in Betracht gezogen werden. Die Schlossscheuer und das Parkhaus könnten bei der Stadt bleiben und der historische Teil könnte mit oder ohne Turm mit Sanierungsförderung vermarktet werden. Beim Parkhaus Post ist das Ziel, das Areal zu privatisieren und eine Erschließung von der Bundesstraße her zu erreichen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass eine Anfrage dazu beim Regierungspräsidium geplant sei. Leider ist der Markt momentan schlecht für eine Privatisierung.

**Herr Haas** würde gerne wissen, wo und auf welchen Plattformen das Bischofsschloss ausgeschrieben wurde. Zum Parkhaus Post merkt er an, dass es genug Investoren gebe. Das Parkhaus sollte seiner Meinung nach bald saniert werden, da die Preise der Sanierung tendenziell steigen. Herr Gustke antwortet, dass regionale, überregionale und kommunale Plattformen sowie Plattformen in Österreich und der Schweiz genutzt wurden. Außerdem wurde das Bischofsschloss auf Plattformen für Hotelbetreiber, Gastronomen, Burgen & Schlössern veröffentlicht. Die Ausschreibung war sehr ergebnisoffen formuliert. Zum Thema Parkhaus antwortet er, dass es zwar Investoren gebe, er aber nicht beurteilen kann, ob die Parkzahlen in Markdorf ausreichend rentabel seien. **Herr Mutschler** erkundigt sich, ob in den letzten 4-5 Jahren kleinere Sanierungsmaßnahmen am Parkhaus Post vorgenommen wurden, was Herr Riedmann verneint. Herr Mutschler findet, dass es Sinn macht, beim Bischofsschloss noch abzuwarten bis der Markt sich wieder erholt hat und fragt, ob die Fördergelder zurückgezahlt werden müssen. Der Verkauf des Adlers stimmt die Umweltgruppe positiv. Herr Lissner antwortet, dass die Förderung für die Schlossscheuer bei der Kommune bleibt, was bedeutet, dass die Hälfte der Förderung als Wertansatz zurückzuerstatten ist. Beim historischen Teil wurde die volle Förderung in den Werteinsatz reingenommen. Die Fördermittel, die buchhalterisch frei werden, werden für das Rathaus eingesetzt. Der Fördertopf wird somit hin- und hergeschoben. Erst wenn die Schlussrechnung der Rathaussanierung steht kann die genaue Förderhöhe ermittelt werden. **Frau Koners-Kannegießer** freut sich ebenso über den Verkauf des Adlers und den daraus wieder entstehenden schönen Dreiklang aus Kirche, Rathaus und Adler. Die CDU unterstützt die Anfrage beim Regierungspräsidium bezüglich der Erschließung des Parkhauses Post von der Bundesstraße her. Frau Koners-Kannegießer erkundigt sich, ob es Interessenten für das Bischofsschloss gab und ob aktiv auf Investoren zugegangen wurde. Zusätzlich fragt Sie Herrn Gustke nach seiner Einschätzung, ob ein Parkhaus in städtischer Hand eine gute Lösung sei. Herr Gustke antwortet, dass über 50 mögliche Investoren aus der Gastronomie und dem Hotelgewerbe direkt angeschrieben wurden. Es gab Rückfragen aber keine Bewerbungen. Ob sich ein städtisches Parkhaus rentiere, komme auf die Fördermittel an. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass es immer wieder Interessensbekundungen zum Bischofsschloss gibt, aber keine konkreten Bewerbungen. **Herr Achilles** macht die Schwierigkeit und den Unterschied zwischen großen Parkhäusern und Markdorfs kleinen Parkhäusern deutlich. Er findet es außerdem schwierig, darüber zu

diskutieren, wenn noch nicht klar ist ob das Parkhaus am Bischofsschoss privatisiert oder städtisch bleiben wird. Hier sollte einfach noch etwas abgewartet werden. Trotzdem sollte eine baldige Sanierung der Parkhäuser nicht aus den Augen verloren werden. Für **Herrn Bitzenhofer** ist der Verkauf und die Sanierung des Adlers eine Erfolgsgeschichte. In der Vergangenheit hätte dies keiner für möglich gehalten und es hat trotzdem geklappt. Investoren für Parkhäuser gebe es zwar schon, aber eher für große neue Parkhäuser.

Der Bericht über den Sachstand der durchgeführten anvisierten Konzeptvergaben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **304 Klimaschutzmanagement - Zertifizierung mit dem European Energy Award** **Vorlage: 2023/257**

#### **Beratungsunterlage**

#### **Bisherige Beratungen**

|                |  |
|----------------|--|
| GR 15.10.2019: | Beschluss zur Teilnahme am EEA   |
| GR 23.06.2020: | Zeitplanung EEA  |
| GR 11.05.2021: | Ergebnis Ist-Stands-Analyse  |
| GR 02.08.2022: | Klimaschutzmanagement – Sachstandsbericht 3. Quartal 2022  |
| GR 13.12.2022: | Klimaschutzmanagement – Personelle Ausstattung, Klimaschutzkonzept, Klimafolgekosten, EEA-Prozess, Wärmeplanung    |
| GR 18.07.2023: | Klimaschutzmanagement - European Energy Award: Energie- und CO <sub>2</sub> -Bilanz, Leitbild und Maßnahmenplanung |

#### **Hintergrund**

Im Oktober 2019 beschloss der Gemeinderat die Teilnahme am EEA. Nach Durchführung der Ist-Stands Analyse folgte die Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, eines Leitbilds und eines Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP). Am 24. November 2023 erfolgte der Abschluss des ersten EEA-Zyklus mit der externen Auditierung des EEA.

#### **EEA-Zertifizierung**

Mit Hilfe des umfassenden EEA-Maßnahmenkatalogs und der Unterstützung der Energieagentur Ravensburg wurden die bisher in der Kommune realisierten Energie- und Klimaschutzaktivitäten in der Ist-Stands-Analyse erfasst, analysiert und bewertet. Das Ergebnis dieser Ist-Stands-Analyse ist ein Stärken-Schwächen-Profil der Kommune, welches anhand eines standardisierten Punktesystems – angepasst an die Rahmenbedingungen der Kommune – erstellt wurde. Die so ermittelte Klimaschutzbilanz zeigt auf, in welchen Handlungsfeldern Stärken vorliegen und in welchen Bereichen Potentiale realisiert werden können.

Bereits in 2021 wurde ein erstes internes Audit durchgeführt, bei dem sich in der Summe ein Zielerreichungsgrad von 62 Prozent ergab. Seit 2022 wurden jedoch die Anforderungen der Bewertungsgrundlagen erhöht. Ein Vergleich zu früheren Ergebnissen oder anderen Kommunen ist somit nur noch eingeschränkt möglich. Erfahrungswerte des Auditors und der Energieagentur weisen darauf hin, dass die angepasste Bewertungshilfe zu einem Absinken der Bewertungen in einem Größenbereich von ca. 5- 10 Prozentpunkten führt.

Am 24. November 2023 wurde die Stadt von Markdorf von Herrn Meyer, einem externen Auditor aus Berlin, auditiert. Die nachfolgenden Diagramme visualisieren den aktuellen Erfüllungsstand der EEA-Anforderungen (auf Basis der Bewertungskriterien 2022):

## 1.2 Stärken-Schwächen-Profil

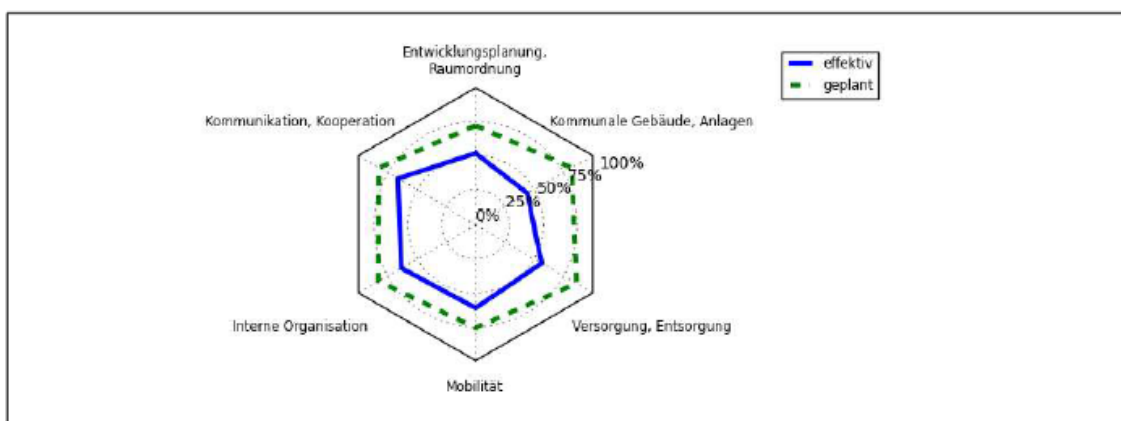


Abbildung 1.1 : 27.11.2023

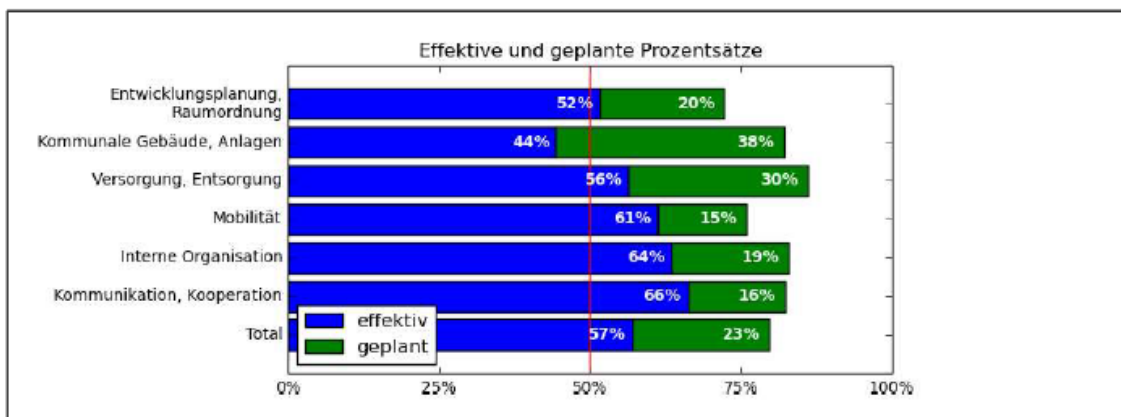


Abbildung 1.2 : 27.11.2023

Der Zielerreichungsgrad im Handlungsfeld der kommunalen Gebäude und Anlagen liegt bei 44 Prozent und stellt damit das Handlungsfeld mit dem größten Handlungsbedarf dar. Dies liegt insbesondere an der notwendigen Umstellung des Energiebezugs auf erneuerbaren Energien und der notwendigen Erhöhung der Energieeffizienz. Bewertet wird beim Audit jeweils der Stand zum letzten vollendeten Kalenderjahr, d.h. die weiteren positiven Entwicklungen aus dem Jahr 2023, wie z.B. Umstieg auf Ökostrom mit Neuanlagenquote, der Ausbau der PV-Anlagen und Umstellung des Rathauses Markdorf auf erneuerbare Wärme sind noch nicht in die Bewertung eingeflossen.

Die Handlungsfelder Entwicklungsplanung und Raumordnung und Ver- und Entsorgung liegen über 50 Prozent, die Bereiche Mobilität, interne Organisation und Kommunikation und Kooperation sogar bei einem Zielerreichungsgrad von über 60 Prozent.

Damit erreicht die Stadt Markdorf trotz der gestiegenen Anforderungen bereits beim ersten externen Audit, mit einem Zielerreichungsgrad von 57 Prozent, die Zertifizierung mit dem EEA. Herr Meyer und Herr Göppel von der Energieagentur Ravensburg gratulierten der Stadt Markdorf zum guten Ergebnis der Zertifizierung.

### Weiteres Vorgehen

Die Teilnahme am EEA kann weiter aufrechterhalten werden und es kann in einen rollierenden Prozess der Re-Zertifizierung eingestiegen werden oder die Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und des Klimaschutzes können ohne weitere Beteiligung am EEA fortgeführt werden.

Der EEA war für den Einstieg in das Energiemanagement ein nützliches Instrument, dass durch sein strukturiertes Vorgehen und seine verschiedenen Bewertungstools eine gute Unterstützung darstellte. Gleichzeitig war er aber auch in vielen Bereichen umständlich und verursachte zusätzliche Arbeit, die keine direkten positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz hatte. Diese Probleme wurden auch bei der Geschäftsstelle des EEA erkannt und der EEA befindet sich derzeit in einer grundlegenden Überarbeitung, die Anfang 2024 eingeführt werden soll. Es wird von der Verwaltung geplant, die Neuerungen des EEA nach dem Jahreswechsel zu begutachten und dem Gemeinderat das entsprechende Ergebnis und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen im ersten Quartal 2024 vorzustellen.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

|                             |                               |              |                              |                            |
|-----------------------------|-------------------------------|--------------|------------------------------|----------------------------|
| Erhebliche Reduktion<br>( ) | Geringfügige Reduktion<br>( ) | Keine<br>(X) | Geringfügige Erhöhung<br>( ) | Erhebliche Erhöhung<br>( ) |
|-----------------------------|-------------------------------|--------------|------------------------------|----------------------------|

Durch die Teilnahme am EEA entstehen kaum direkte THG-Emissionen. Es ist zu erwarten, dass die kontinuierliche Arbeit im Rahmen des European Energy Award zu einer zukünftigen Reduktion der Emissionen beiträgt.

### Diskussion

Frau Glögger präsentiert die Ergebnisse der Zertifizierung und das weitere Vorgehen.

**Frau Mock** bedankt sich bei Frau Glögger. Die Rahmenbedingungen des EEA waren ok, jetzt müsse abgewartet werden, welche Neuerungen das Jahr 2024 mit sich bringe. Die CDU befürwortet aber auch, die Manpower lieber in die eigentliche Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen zu stecken. **Herr Mutschler** bedankt sich ebenfalls. Ein Zielerreichungsgrad von 57 % zeigt, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben. Den EEA möglicherweise zu verlassen, irritiert die Umweltgruppe. Der EEA öffnet Augen und stellt einen roten Faden für die kommunale Klimaschutzpolitik dar. Dass Erkenntnisse aller teilnehmenden Kommunen Einfluss auf den Managementprozess nehmen und es immer wieder zu Anpassungen kommt,

sei ganz normal. Unser Stromverbrauch ist hoch und der Anteil der erneuerbaren Energien noch gering. Der EEA liefert für ihn vergleichbare und messbare Ergebnisse. Herr Mutschler appelliert, dass Erreichtes nicht leichtfertig über Bord geworfen werden sollte. **Herr Bitzenhofer** bedankt sich ebenfalls bei Frau Glögger, ist aber anderer Meinung als sein Vorredner. Er findet den EEA umständlich und zeitaufwendig und würde direktere Umsetzungen bevorzugen. **Herr Haas** fragt, was der ganze Prozess des EEAs gekostet hat. Frau Glögger schätzt, dass der Prozess ca. 20.000 € exklusive Personalkosten über 3 Jahre gekostet hat. 10.000 € konnten über Fördermittel abgewickelt werden, somit lagen die Kosten noch bei ca. 10.000 €.

Der Gemeinderat nimmt die erfolgreiche Zertifizierung mit dem European Energy Award zur Kenntnis.

### **305 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf -Kostenprognose- Vorlage: 2023/260**

#### **Beratungsunterlage**

#### **Frühere Beratungen**

|            |    |  |
|------------|----|--|
| 26.02.2019 | GR | Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft |
| 23.03.2019 |    | Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan                                |
| 16.04.2019 | GR | Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake                           |
| 10.05.2019 |    | Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal  |
| 22.10.2019 | GR | Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal“ – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses                                |
| 03.12.2019 | GR | Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten   |
| 17.03.2020 | GR | Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes   |
| 04.08.2020 | GR | Präsentation der Vorplanung  |
| 29.09.2020 | GR | Präsentation Entwurfsplanung und Kostenberechnung Baubeschluss   |
| 24.11.2020 | GR | Vorstellung Raumkonzept –Beratung zur Raumbedarfsplanung   |
| 24.11.2020 | GR | Beschluss der Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen, Beschluss der Genehmigungsplanung   |
| 24.11.2020 | GR | Kenntnisnahme der Vorstellung der alternativen Varianten zur Schaffung der fehlenden Verwaltungsfläche   |
| 20.04.2021 | GR | Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket I   |
| 08.06.2021 | GR | Vergabe von Bauleistungen - Beschluss Vergabepaket II  |
| 08.03.2022 | GR | Aktualisierung Kostenberechnung und Bauzeitenplan, Überprüfung der Eignung von Dach- und Fassadenflächen für PV-Anlagen                              |



|            |    |  |
|------------|----|--|
| 31.05.2022 | GR | Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket III |
| 02.08.2022 | GR | Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket IV  |
| 20.09.2022 | GR | Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket V   |
| 08.11.2022 | GR | Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket VI  |
| 29.11.2022 | GR | Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket VII |
| 01.08.2023 | GR | Vergabe von Bauleistungen – Treppenanlagen-            |
| 19.09.2023 | GR | Vergabe von Bauleistungen – Rathaus Zugang             |

## **Ausgangslage**

Am 29.09.2020 wurde in der GR-Sitzung der Baubeschluss für die Sanierung und den Umbau des Rathaus-Bestandsgebäudes gefasst. In der Gemeinderatssitzung am 24.11.2020 wurden der Beschluss zur Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen gefasst und der vorgestellten Genehmigungsplanung zugestimmt. Am 08.03.2022 hat der Gemeinderat die modifizierte Kostenberechnung mit Einsparvorschlägen abgestimmt und beschlossen. Weiterhin wurde der Bauzeitenplan aktualisiert und angepasst.

## **Sachstand**

Die gemeinsam mit den Architekten Herrn Kathan und Herrn Schmitz vorgestellte und vom Gemeinderat vom 24.11.2020 beschlossene Genehmigungsplanung wurde als Bauantrag am 26.11.2020 beim Gemeindeverwaltungsverband in Markdorf eingereicht. Die Kostenberechnung zur Entwurfsplanung wurde gem. den Beschlüssen incl. den Ergänzungen in Bezug auf Fenster, Fassade und Photovoltaikanlage aus der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 ebenfalls modifiziert und ist Grundlage der weiteren Bearbeitung des Projektes. Die Gesamtkosten der Kostengruppen 100 - 700 belaufen sich auf brutto ca. 6.177.00 €. In dieser Kostenberechnung vom 29.09.2020 sind Kosten für eine Photovoltaikanlage von insgesamt brutto 60.928 € enthalten. Im Zuge der schon erfolgten und noch ausstehenden Ausschreibungen wurde die gesamte Kostenberechnung durch GMS Architekten wie bereits erwähnt aktualisiert und angepasst. Diese aktualisierte Kostenberechnung mit Kostenfortschreibung wurde mit Preisen von Projekten aus dem Jahr 2021 belegt, um maximale Kostensicherheit zu generieren. Weitere wirtschaftlich bedingte Preissteigerungen konnten auf Grund der Pandemie trotzdem schwer bewertet werden. (Preisschwankungen, Materialengpässe etc.) z.B. Anfang 2021 Engpässe Kunststoff (PE-Leitungen, Wasserleitungen etc.) und EPS-Dämmstoffe, Anfang bis Mitte 2021 Engpass Holz und Stahl, Mitte bis Ende 2021 Engpass Aluminium. Die Preisniveaus haben sich teilweise in nicht realistisch greifbaren Bereichen bewegt (z.B. Holz bis zu 100%, Stahl bis zu 150% Mehrkosten)

Die aktualisierte Kostenberechnung mit Kostenfortschreibung belief sich Anfang 2022 auf brutto 7.306.747,98 €.

Von GMS Architekten wurde eine Tabelle von verschiedenen Einsparvorschlägen erstellt. Diese Einsparvorschläge wurden am 04.02.2022 mit dem Bauausschuss diskutiert und abgestimmt. In der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022 wurde durch Herrn Kathan GMS Architekten in einer Präsentation der aktuelle Baufortschritt an der Baustelle vorgestellt, die Kos-

tenberechnung erläutert, der angepasste Bauzeitenplan präsentiert und die Tabelle der Einsparvorschläge von Verwaltung und Bauausschuss erläutert.

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

1. Komplette Sanierung des Daches und Ausstattung der südlichen, östlichen und westlichen Dachfläche mit einer Indach PV-Anlage  
(Mehrkosten in Höhe von brutto 132.753,26 €)
2. Kein Materialwechsel von Holz-Alu in Holzfenster (keine Einsparung)
3. Ausführung der Treppengeländer (Haupttreppe, Nebentreppe und Geländer Terrasse) in Stahl/Stab (Einsparungen in Höhe von 121.137,29 €)
4. Entfall der Holzleibungen (Einsparung in Höhe von 133.140,58 €)

Auf Grundlage der Kostenberechnung und den beschlossenen Einsparpotenzialen ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 7.185.223,37 €. Stand Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2022.

In dieser beschlossenen Kostenübersicht waren bereits die Submissionsergebnisse des Vergabepaket I (Rohbau und Rückbau) und II (TGA Technische Gebäudeausstattung) mit eingepflegt, sowie im Vergabepaket I die Nachträge 1 bis 3.

Die Ausschreibung sämtlicher Gewerke wurde daraufhin in verschiedene Vergabepakete zusammengefasst, dem Gemeinderat vorgestellt und vom Gemeinderat beschlossen.

In enger Abstimmung mit dem gewählten Bau- und Planungsausschuss wurden in unterschiedlichen Terminen notwendige Farb- und Materialauswahlen gem. Gestaltungskonzept gemeinsam besprochen und entschieden. (siehe o.g. Beratungsfolgen)

Hierzu nachfolgend eine Übersicht der beschlossenen Vergabepakete. Die Vergabesummen wurden in die Kostenberechnung mit Kostenfortschreibung entsprechend erfasst:

#### 1. Vergabepaket III im GR am 31.05.2022

| <b>Sanierung Rathaus der Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf</b> |                     |                         |                      |                             |                           |                         |                                    |
|---|---------------------|-------------------------|----------------------|-----------------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| <b>Kosten - Übersicht Vergabepaket III</b>                                  |                     |                         |                      |                             |                           |                         |                                    |
|   |                     | <b>Kostenberechnung</b> | <b>bepreistes LV</b> | <b>Submission ungeprüft</b> | <b>Submission geprüft</b> | <b>Differenz zur KB</b> | <b>Differenz zum bepreisten LV</b> |
| 1.  | WDVS/<br>Klinker    | 382.639,62 €            | 378.158,20 €         | 413.898,66 €                | 405.620,69 €              | - 22.981,07 €           | - 35.740,46 €                      |
| 2.  | Fenster<br>Holz/Alu | 381.712,93 €            | 510.301,75 €         | 381.718,93 €                | 381.718,93 €              | - 6,00 €                | 128.582,82 €                       |
| 3.  | Trockenbau          | 269.407,08 €            | 330.802,90 €         | 269.133,97 €                | 269.133,97 €              | 273,11 €                | 61.668,93 €                        |
|   |                     | 1.033.759,63 €          | 1.219.262,85 €       | 1.064.751,56 €              | 1.056.473,59 €            | - 22.713,96 €           | 154.511,29 €                       |

Die Verwaltung wird auf der Basis des Gesamtergebnisses des Vergabepaketes 3 für das Vergabepaket 4 gemeinsam mit dem Planerteam Einsparvorschläge erarbeiten, um die Maßnahme innerhalb des Gesamtbudgets abzarbeiten.

## 2. Vergabepaket IV im GR am 02.08.2022

| Sanierung Rathaus der Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf |                          |                  |               |                      |                    |                  |                             |                              |
|--|--------------------------|------------------|---------------|----------------------|--------------------|------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Kosten - Übersicht Vergabepaket IV                                   |                          |                  |               |                      |                    |                  |                             |                              |
|  |                          | Kostenberechnung | bepreistes LV | Submission ungeprüft | Submission geprüft | Differenz zur KB | Differenz zum bepreisten LV |                              |
| 1.   | Rauchschutzvorhang       | 200.651,85 €     | 236.217,38 €  | 153.669,00 €         | 153.669,00 €       | 46.982,85 €      | 82.548,38 €                 |                              |
| 2.   | Innenputz/ Malerarbeiten | 287.295,27 €     | 295.198,94 €  |                      |                    | - €              | - €                         | Aufhebung neue Ausschreibung |
| 3.   | PV-Anlage                | 76.181,42 €      | 67.413,46 €   | 85.541,77 €          | 85.541,77 €        | - 9.360,35 €     | - 18.128,31 €               |                              |
|  |                          | 564.128,54 €     | 598.829,78 €  | 239.210,77 €         | 239.210,77 €       | 37.622,50 €      | 64.420,07 €                 |                              |

## 3. Vergabepaket V im GR am 20.09.2022

| Sanierung Rathaus der Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf |  |                  |                |                      |                    |                  |                             |                              |
|--|--|------------------|----------------|----------------------|--------------------|------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Kosten - Übersicht Vergabepaket V                                    |  |                  |                |                      |                    |                  |                             |                              |
|  |  | Kostenberechnung | bepreistes LV  | Submission ungeprüft | Submission geprüft | Differenz zur KB | Differenz zum bepreisten LV |                              |
| 1.   | Zimmerarbeiten u. Dachabdeckung Schiefer         | 168.212,45 €     | 200.115,52 €   | - €                  | - €                | - €              | - €                         | Aufhebung neue Ausschreibung |
| 2.   | Dachdämm- und Abdichtungsarbeiten                | 15.216,53 €      | 17.875,29 €    | 22.006,43 €          | 22.006,43 €        | - 6.789,90 €     | - 4.131,14 €                |                              |
| 3.   | Spenglerarbeiten                                 | 40.400,50 €      | 42.766,16 €    | - €                  | - €                |                  |                             | Aufhebung neue Ausschreibung |
| 4.   | Metallbauarbeiten- Türen/ Pfosten-Riegel-Fassade | 150.729,21 €     | 173.625,97 €   | - €                  | - €                |                  |                             | Aufhebung neue Ausschreibung |
| 5.   | Schlosserarbeiten                                | 146.735,93 €     | 140.797,41 €   | - €                  | - €                |                  |                             | Aufhebung neue Ausschreibung |
| 6.   | Estricharbeiten                                  | 90.160,35 €      | 108.932,47 €   | 78.221,32 €          | 78.221,32 €        | 11.939,03 €      | 30.711,15 €                 |                              |
| 7.   | Schreinerarbeiten gesamt                         | 316.297,36 €     | 301.699,94 €   | 244.998,39 €         | 259.605,64 €       | 56.691,72 €      | 42.094,30 €                 |                              |
|  | LOS 1 Türen                                      | 160.645,36 €     | 193.462,43 €   | 159.395,74 €         | 159.395,74 €       | 1.249,62 €       | 34.066,69 €                 |                              |
|  | LOS 2 Mobiliar                                   | 89.250,00 €      | 58.793,81 €    | 54.327,07 €          | 54.327,07 €        | 34.922,93 €      | 4.466,74 €                  |                              |
|  | LOS 3 abgehängte Akustik Lamellendecke           | 66.402,00 €      | 49.443,70 €    | 31.275,58 €          | 45.882,83 €        | 20.519,17 €      | 3.560,87 €                  |                              |
| 8.   | Verputz- und Malerarbeiten                       | 287.295,27 €     | 295.198,94 €   | 321.728,82 €         | 321.728,82 €       | - 34.433,55 €    | - 26.529,88 €               |                              |
|  | LOS 1 Verputzarbeiten                            | 190.500,00 €     | 196.033,59 €   | 224.287,63 €         | 224.287,63 €       | - 33.787,63 €    | - 28.254,04 €               |                              |
|  | LOS 2 Malerarbeiten                              | 96.795,27 €      | 99.165,35 €    | 97.441,19 €          | 97.441,19 €        | - 645,92 €       | 1.724,16 €                  |                              |
|  |  | 1.215.047,60 €   | 1.281.011,70 € | 666.954,96 €         | 681.562,21 €       | 27.407,30 €      | 42.144,43 €                 |                              |

Die Gesamtsumme gem. Kostenberechnung des Vergabepaketes 5 liegt bei 1.215.047,80 €. In der Gesamtvergabesumme aus dem Vergabepaket 5 mit Aufhebung der vier Gewerke liegen wir brutto 27.407,40 € unterhalb der Kostenberechnung.

#### 4. Vergabepaket VI im GR am 08.11.2022

| Sanierung Rathaus der Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf |                  |               |                      |                    |                  |                             |  |
|--|------------------|---------------|----------------------|--------------------|------------------|-----------------------------|--|
| Kosten - Übersicht Vergabepaket VI                                   |                  |               |                      |                    |                  |                             |  |
|  | Kostenberechnung | bepreistes LV | Submission ungeprüft | Submission geprüft | Differenz zur KB | Differenz zum bepreisten LV |  |
| 1. Bodenbelagarbeiten  | 101.681,93 €     | 103.912,86 €  | 103.689,82 €         | 103.689,82 €       | - 2.007,89 €     | 223,04 €                    |  |
| 2. Fliesenarbeiten   | 113.490,30 €     | 132.553,77 €  | 109.099,20 €         | 103.644,24 €       | 9.846,06 €       | 28.909,53 €                 |  |
| 3. Baureinigungsarbeiten   | 25.000,00 €      | 25.043,91 €   | 15.358,34 €          | 15.366,15 €        | 9.633,85 €       | 9.677,76 €                  |  |
| 4. Spenglerarbeiten  | 29.690,50 €      | 37.017,93 €   | 39.424,99 €          | 47.256,09 €        | - 17.565,59 €    | - 10.238,16 €               |  |
| 5. Metallbauarbeiten-Pfosten-Riegel-Fassade                          | 53.776,10 €      | 86.304,75 €   | 72.330,58 €          | 75.046,16 €        | - 21.270,06 €    | 11.258,59 €                 |  |
| 6. Metallbauarbeiten-Brandschutztüren                                | 96.953,11 €      | 153.618,03 €  | 184.140,60 €         | 166.469,10 €       | - 69.515,99 €    | - 12.851,07 €               |  |
| 7. Schlosserarbeiten   | 146.735,93 €     | 180.564,83 €  | 184.082,39 €         | 184.082,40 €       | - 37.346,47 €    | - 3.517,57 €                |  |
|  | 567.327,87 €     | 719.016,08 €  | 708.125,92 €         | 695.553,96 €       | - 128.226,09 €   | 23.462,12 €                 |  |

Die Gesamtsumme gem. Kostenberechnung des Vergabepaketes 6 liegt bei 695.553,96 €. In der Gesamtvergabesumme aus dem Vergabepaket 6 liegen wir brutto 128.226,09 € oberhalb der Kostenberechnung. In der Übersicht der aktualisierten Kostenberechnung mit Kostenfortschreibung von GMS Architekten mit Stand 24.10.2022 liegen wir in der Vergabeeinheit 300 (KG) bei 98,15 % und bei den Gesamtkosten bei 99,72 %.

#### 5. Vergabepaket VII im GR am 29.11.2022

| Sanierung Rathaus der Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf |                  |               |                      |                    |                  |                             |  |
|--|------------------|---------------|----------------------|--------------------|------------------|-----------------------------|--|
| Kosten - Übersicht Vergabepaket VII                                  |                  |               |                      |                    |                  |                             |  |
|  | Kostenberechnung | bepreistes LV | Submission ungeprüft | Submission geprüft | Differenz zur KB | Differenz zum bepreisten LV |  |
| 1. Zimmerarbeiten  | 58.732,45 €      | 57.994,59 €   | 48.336,49 €          | 48.336,49 €        | 10.395,96 €      | 9.658,10 €                  |  |
| 2. Dachdeckerarbeiten  | 109.480,00 €     | 97.466,91 €   | 69.921,12 €          | 108.821,57 €       | 658,43 €         | - 11.354,66 €               |  |
| 3. Spenglerarbeiten Außenwandbekleidung                              | 99.960,00 €      | 76.844,33 €   | 86.835,49 €          | 86.835,49 €        | 13.124,51 €      | - 9.991,16 €                |  |
|  | 268.172,45 €     | 232.305,83 €  | 205.093,10 €         | 243.993,55 €       | 24.178,90 €      | - 11.687,72 €               |  |

Die Gesamtsumme gem. Kostenberechnung des Vergabepaketes 7 liegt bei 268.172,45 €. In der Gesamtvergabesumme aus dem Vergabepaket 7 liegen wir brutto 24.178,90 € unterhalb der Kostenberechnung. In der Übersicht der aktualisierten Kostenberechnung mit Kostenfortschreibung von GMS Architekten mit Stand 17.11.2022 liegen wir in der Vergabeeinheit 300 (KG) bei 98,75 % und bei den Gesamtkosten bei 100,04 %.

Im Zuge des weiteren Bauablaufs mussten vor Ort immer wieder unterschiedliche Änderungen in der Bauausführung abgestimmt werden, die in der Planung und in den Leistungsverzeichnissen nicht erfasst werden konnten. Zu jeder geänderten Leistungserfassung wurde ein

Nachtrag erstellt, von der Bauherrenvertretung genehmigt und in die Kostenfortschreibung aufgenommen. (z.B. beim Rohbau: zusätzliche Aufmauerung im 2.UG der Fassade, Säge- und Bohrarbeiten)

Bei der Kostenfortschreibung mit Übersicht vom 27.01.2023 lagen die Gesamtkosten nach Darstellung des Planungsbüros bei 7.309.037,41 und somit 101,38 % über der KB vom 08.03.2022.

Die im weiteren Bauablauf erfassten Nachträge resultieren zum einen daraus, dass sich Leistungsbilder ändern und somit Leistungen aus dem Hauptleistungsverzeichnis nicht ausgeführt werden und somit zu keinen Mehrkosten führen und zum anderen zusätzliche Leistungen erforderlich werden und somit Mehrkosten verursachen.

Bei der Kostenfortschreibung mit Übersicht vom 13.03.2023 lagen die Gesamtkosten bei 7.489.303,87 und somit 103,88 über der KB vom 08.03.2022. In dieser Kostenfortschreibung wurden die Baunebenkosten der Kostengruppe 700 noch mit einem Prozentsatz von 23,7642 % angesetzt.

Auch bei den Gewerken im Innenausbau gab es zusätzlich notwendige Änderungen in den ausgeschriebenen Leistungsbildern. Dies ist bei einer Sanierung im Bestand nichts untypisches. Jeder Mehraufwand führt auch zu Mehrkosten: (z.B. Ausgleich Höhenunterschied im Estrich, zusätzliche CFK Lamellen im Trochenbau aufgrund Brandschutzvorgabe, Abkofferung Rauchschutzvorhang, Mehrstärken bei den Verputzarbeiten innen, etc.)

Im Zuge der Fertigstellung der Baugewerke im Innenbereich, Abnahmen und Einreichung der Schlussrechnungen liegt nun eine weitere Kostenfortschreibung vor. Mit den vorliegenden Schlussrechnungen kam es in einzelnen Gewerken zu Massenmehrungen in einigen Positionen der Leistungsabrechnung. (Gerüst: notwendige Umsetzung Gerüst ca. 12.000 €, Dachdeckerarbeiten nördliches Walmdach ca. 50.000 €, Außenwandbekleidung WDVS Klinker ca. 60.000 € zusätzliche Brandschutztüre ca. 30.000 €, Schlosserarbeiten zusätzl. Treppengeländer ca. 25.000 €, laufende Meter Elektrokabel, Datenkabel ca. 30.000 €).

Bei nachfolgenden Gewerken entstanden Mehrkosten aufgrund bereits in der Vergabe beschlossener Preisgleitklauseln:

(Metallbau-Pfosten-Riegel-Konstruktion ca. 21.270 €, Metallbau Brandschutztüren ca. 30.000 €, Schlosserarbeiten ca. 7.124 €, Trockenbauarbeiten ca. 33.644 €, Heizung ca. 27.346 €, Lüftung ca. 18822 €, Elektro ca. 22.284 €, PV-Vergabe ca. 12.383 €)

Gem. Bauzeitenplan sollte der Rückumzug ins sanierte Rathaus im September 2023 erfolgen. Auf der Baustelle kam es hier zu Verzögerungen, da die Arbeiten am WDVS Klinker aufgrund von Urlaubsanspruch der Mitarbeiter der Firma eingestellt werden musste. In Abstimmung mit Verwaltung und Information an den Gemeinderat wurde hier das Einzugsdatum in den November verschoben, so dass die Arbeiten an der Fassade zum Einzug abgeschlossen werden konnten.

Die uns nun vorliegende Kostenberechnung mit Kostenfortschreibung und Kostenprognose liegt bei 8.685.277,22 € und übersteigt gravierend den bisherigen bekannten Kostenrahmen. Nach intensiver Überprüfung der einzelnen Gewerke mit Aufträge, Nachträge wurde eine Übersicht erstellt, aus der die Mehr- und Minderkosten ersichtlich werden.

Der Ansatz in der Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen: hier sind Mehrkosten durch den abgerechneten Baustrom, Neuverlegung des Hauswasseranschlusses zu verzeichnen.

Bei der Kostengruppe 300 Bauwerk-Baukonstruktion liegen die Mehrkosten beim Gerüst, Rohbau, Dachdeckerarbeiten, Spenglerarbeiten, Außenwandbekleidung WDVS/Klinker, Estrich-Fliesen- und Bodenbelagarbeiten, Verputzarbeiten innen und Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten. In einigen einzelnen Gewerken gibt es Verschiebungen in den Leistungsbildern.

In der Kostengruppe 400 Bauwerk-Technische Anlagen liegen die Mehrkosten bei den gestiegenen Materialpreissteigerungen beim Lüftungsbau, Heizungsbau und Elektromaterial.

Kostenansätze in der Kostengruppe 700 Baunebenkosten wurden in der Kostenberechnung vom 08.02.2023 mit einem prozentualen Wert von 23,76% der anrechenbaren Kosten erfasst. Die Kostengruppe 700 –Baunebenkosten- Ebene 2 beinhaltet die Objektplanung, Fachplanung, allgemeine Baunebenkosten, Prüfungen, Genehmigungen Abnahmen, sonstige Baunebenkosten.

Die nun erfassten tatsächlichen Kosten in der Kostengruppe 700 überschreiten diesen angesetzten prozentualen Anteil von 23,76 %.

Beim Übergang des Wechsels der Architekturbüros von Lieb & Lieb Architekten zu GMS Architekten musste die Entwurfsplanung in Abstimmung mit Verwaltung und dem Gemeinderat überarbeitet werden. Diese zusätzliche Leistung führt zu Mehrkosten im Honorar. Auch bei der Tragwerksplanung gab es Mehraufwand durch besondere Leistung der Berechnungen der östlichen Giebelwand.

Eine abschließende Kostenfeststellung wird nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme öffentlich präsentiert. Da im nächsten Jahr eine turnusmäßige GPA Prüfung ansteht, haben wir bereits die Prüfung dieses Projekts bei der GPA angemeldet.

## **Finanzierung**

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Gemeinderat am 24.11.2020 die vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 6,2 Mio. € mehrheitlich beschlossen. Am 08.03.2022 hat der Gemeinderat die Kostenanpassung incl. Einsparvorschläge in Höhe von 7.185.223,37 € mehrheitlich beschlossen incl. dem Deckungsvorschlag der Verwaltung.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-1124-001 mit Kostenträger: 11240300 Kostenstelle: 112404 bereit zu stellen. Der Entwurf des Haushaltsplans wurde aus diesem Grund nochmals kurzfristig angepasst. Die Mehrkosten werden über einen höheren Planansatz 2024 finanziert.

Die Auswirkungen werden von der Finanzverwaltung im Rahmen einer eigenen Sitzungsvorlage dargestellt.

Das Vorhaben befindet sich im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Rathausareal“. Der Verwaltung ist es im Sommer 2021 nach umfangreicher Darlegung der Sachlage in vorbildlicher Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium gelungen, dass festgestellt werden konnte, dass es sich beim Rathaus Markdorf wegen seiner städtebaulichen Qualitäten um einen markanten, stadtbildprägenden und erhaltenswerten Bau handelt. Damit können gem. Ziffer 10.3 Absatz 2 der StbauFR die zuwendungsfähigen Kosten um 25 % erhöht werden.

Die Gesamtförderung für das Gebiet beträgt 5,95 Mio. €. Darin enthalten sind allerdings u.a. auch die Mittel für Maßnahmen rund um das Bischofsschloss, das ehem. Gasthaus Adler, Grunderwerb und ein Anteil für die noch zu erstellenden Aussenanlagen. Für das Jahr 2024 wurde eine Verlängerung des Verfahren und eine erneute Aufstockung der Förderung beantragt.

Allerdings ist kaum damit zu rechnen, dass eine Aufstockung in der Form erfolgt, dass alle Maßnahmen im Sanierungsgebiet „ausfinanziert“ werden.

Darüber hinaus hat die Verwaltung für den Bau des Rathauses erfolgreich einen Antrag auf Förderung aus den Mitteln des Gemeindeausgleichstocks gestellt. Hier wurden für die Sanierung des Rathauses 350 T€ bewilligt.

## **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann führt in das Thema Rathaussanierung ein und berichtet, dass ihm die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt nicht leichtfällt. Über das Thema wurde in der letzten Gemeinderatssitzung bereits nichtöffentlich informiert.

Zu Beginn präsentieren Herr Kathan von GMS Architekten und Herr Mosherr als Elektroplaner den Baustellenbericht und gehen auf die kritischen Punkte der Rathaussanierung ein. Laut Herrn Kathan war in der Schlussrechnung „Rohbau“ Ende Mai 2023 viel mehr enthalten und es gab etliche Ausreißer beim Bauwerk, bei der Technik und bei den Baunebenkosten. Daraufhin wurde die Kostenfortschreibung angepasst und es kam zu einer Summe von 8,69 Mio. Euro.

Frau Gehweiler hätte gerne etwas Positives berichtet. Die Kostenfortschreibung von GMS Architekten lag im März 2023 noch bei 103.88 %. Von Dezember 2022 bis März 2023 wurden zahlreiche Nachträge eingereicht. Im Stadtbauamt wurden Übersichtstabellen mit Nachträgen und ein Bauwirtschaftsbuch geführt. Ein Nachtragsmonitoring bzw. eine Kostenprognose mit Risikoeinschätzung wurde nicht gemacht, da dies nach DIN 276 dem Bauleiter, also GMS Architekten, obliegt. In der DIN 276 steht, dass ein Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfung mit Auftragssumme und Nachträge vom Bauleiter zu führen ist. Außerdem muss eine Kostenkontrolle durch Überprüfung der Leistungsbeschreibung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen erfolgen. Eine Kostenprognose mit Risikoeinschätzung sowie eine Kostenfeststellung ist nach DIN 276 eine Pflicht des Bauleiters. Eine Kostenprognose mit Risikoeinschätzung wurde von GMS Architekten bis März 2022 geliefert, danach leider nicht mehr so intensiv. Das Stadtbauamt zieht folgende Konsequenz für die Zukunft. Sämtliche Abweichungen in den Bauausführungen sollen dem Gemeinderat zeit-

gleich kommuniziert werden. Es wurde ein Kostencontrollingtool angeschafft, damit zu jeder Zeit ersichtlich ist, wie sich die Kosten entwickeln. Dieses Tool wird auch für zukünftige Projekte genutzt werden, um unabhängiger von Planern oder Bauleitern zu werden. Als weitere Konsequenz sollen in der Kostengruppe 700 zukünftig keine prozentualen Ansätze mehr sondern Werte angesetzt werden.

Herr Bürgermeister Riedmann beschreibt zusammenfassend für die Öffentlichkeit drei Gründe der Kostenmehrung. Als ersten Punkt nennt er die Preisgleitklauseln. Diese wurden im Vorfeld über die Vergabe kommuniziert und sind erst ersichtlich, wenn die Rechnung komme. Als zweiten Punkt führt er die zu späte Berechnung der Honorare für die Ingenieurbüros seitens der Verwaltung auf. Hier wurde ein falscher Ansatz bis zum Ende mitgezogen. Dritter Punkt für die Kostenmehrung sind die Massenmehrungen und Nachträge. Herr Riedmann berichtet, dass die Planungen für das Bischofsschloss ca. 2,5 Jahre in Anspruch genommen haben. Es musste umdisponiert werden und für das Rathaus blieb nur eine Planungszeit von etwa einem Jahr. Er räumt ein, dass die Planungstiefe leider nicht so tief ausfallen konnte, wie es vielleicht nötig gewesen wäre.

Insgesamt gesehen wären die Kosten da gewesen, wurden aber nicht ausreichend an den Gemeinderat kommuniziert. Eventuell hätte man noch mit der ein oder anderen Maßnahme reagieren können, nie aber in einem Rahmen von 1,5 Mio. Euro. Herr Riedmann und das Stadtbauamt nehmen für die mangelnde Kommunikation die Verantwortung auf sich.

**Herr Mutschler** findet die Sanierung gut gelungen. Mit dem Umgang der Transparenz bezüglich der Kostenentwicklung ist die Umweltgruppe aber nicht einverstanden. Im Rat wurde bei Vergaben teilweise über Kleinbeträge abgestimmt und nun wird der Gemeinderat mit 1,5 Mio. Euro Mehrkosten überrascht. Die Umweltgruppe stellt sich trotz des „Versäumnis-Eingeständnis“ des Bauamtes schützend vor das Team der Verwaltung. Seit Jahren werden zu viele Investitionsprojekte abgewickelt. Diese Menge an Investitionen belaste nicht nur den Haushalt, sondern auch die Mitarbeiter im Bauamt. Das Architekturbüro nimmt er nicht in Schutz, da dieses marktwirtschaftlich aktiv sei und eine hohe Summe für seine Arbeit erhalten. Auf eine mögliche Kostenüberschreitung muss ein Architekturbüro frühzeitig hinweisen. Herr Mutschler fordert die Verwaltung auf, kritisch zu prüfen, was versäumt wurde und welche Konsequenzen gezogen werden müssen. **Herr Achilles** ist bis November 2023 von einer Sanierungssumme von 7,2 Mio. Euro ausgegangen. Überraschungen bei Umbaumaßnahmen gibt es immer, aber eine Information über größere Abweichungen hätte dem Rat zukommen müssen. Er bemängelt, dass erst jetzt ein Controlling Tool angeschafft werden soll. Rechnungen sollten zeitnah geprüft und mitgeteilt werden. Bei Projekten in dieser Größenordnung hätte seitens der Verwaltung öfter nachgehakt werden müssen. Für die Zukunft wünscht er sich eine bessere Transparenz, da schließlich Steuergelder ausgegeben werden. **Herr Haas** bedankt sich vorweg für das gelungene Rathaus. Die Kostenexplosion ist vielfältig und komplex, zum einen durch Preissteigerungen, Bauzeitverlängerungen und Preisgleitklauseln. Er bezweifelt außerdem, ob es bei den Mehrkosten von 1,5 Mio. Euro bleiben wird. Als Ursachen für die Mehrkosten zählt er drei Gründe auf. Der Gemeinderat oder zumindest er hätte ein härteres Controlling einfordern müssen. Hier waren alle wohl zu leichtgläubig. Als weiteren Grund zählt er die Nachlässigkeit und fehlende Dokumentation des Architekten auf. Das Bautagebuch stellt eine fast kommentarlose Anordnung von Bildern dar und gibt keinen Aufschluss auf Mehrarbeiten oder Mehrkosten. Als dritten Grund nennt er das Versagen des



Controllings beim Projektverantwortlichen. Er sieht sich von der Verwaltung getäuscht, da diese beim Abzeichnen der Nachträge durch die vorgelegten Reports ja bereits eine Kostentransparenz hatte. Er möchte, dass die ganze Sache transparent und öffentlich aufgearbeitet wird. Für die Zukunft schlägt er vor, dass Nachträge alle zwei Monate fortlaufend im Gemeinderat berichtet werden sollten und so für mehr Transparenz sorgen. Herr Bürgermeister Riedmann dementiert den Vorwurf der bewussten Täuschung und stellt klar, dass der Gemeinderat nicht in der Verantwortung ist. Er schlägt vor, zukünftig vierteljährlich im Rat eine Kosteninformation über laufende Bauprojekte zu liefern. **Herr Holstein** findet die sanierten Räumlichkeiten des Rathauses freundlich und hell. Er hofft, dass das Rathaus zu dem hohen Preis mit flexiblen Arbeitsplätzen, zuverlässiger IT-Infrastruktur und niedrigem Energieverbrauch zukunftsfähig ist. Herr Holstein erklärt, dass es bei allen Kernsanierungen zu Überraschungen komme. Aber weder Bautagebuch noch Protokolle der Jour-Fix-Termine geben Hinweise auf exorbitante Kostentreiber. Er bemängelt, dass es im Jahr 2023 keinerlei Beratung über Kostenfortschreibungen in einer Gemeinderatssitzung gab, was ein Kommunikationsproblem deutlich macht. Der Gemeinderat sollte als gewählter Vertreter der Markdorfer deren Interessen vertreten. Ohne aktuelle Informationen wird diese Funktion verhindert und die Verwaltung muss hier besser werden. Die Freien Wähler fordern die Verwaltung auf, durch konstruktive Verhandlungen mit Bauleitung, Lieferanten und ausführenden Betrieben eine effektive Schadensbegrenzung zu erreichen und bitten um einen Ergebnisbericht über diese Nachverhandlung. **Frau Mock** ergänzt, dass man sich bei solch hohen Honoraren auch auf den Architekten verlassen sollen müsste. Unerfreulich fand sie, dass der Bauleiter 2023 nicht viel vor Ort war und dann am Schluss mit Mehrkosten kommt. Sie stellt fest, dass das Vertrauen jetzt am unteren Limit ist und fragt sich, ob die Kostenberechnung realistisch war. **Herr Pfluger** stellt fest, dass das Controlling besser werden muss. Er plädiert aber trotzdem für weniger Bürokratie und hofft, dass die Beratungsunterlagen deswegen nicht länger werden. **Herrn Wild** geht die Äußerung zu einem Täuschungsversuch seitens der Verwaltung zu weit. Er sieht die Verantwortung beim Architekten, da dieser ein hohes Honorar für die Bauleitung und das Controlling bekomme. Die Mehrkosten sind schmerzlich, aber das Gebäude hätte wahrscheinlich nicht günstiger umgebaut werden können. Vielleicht hätte man zu der ein oder anderen Sparmaßnahme greifen können, hätte man früher davon gewusst. **Frau Oßwald** findet wie auch viele Bürger, die Rathaussanierung schön und gelungen. Trotzdem findet sie diesen Tag als einen schwarzen Tag für den Gemeinderat. Von Transparenz und Klarheit ist leider nicht viel zu sehen. Aus diesem Vorfall sollte gelernt werden, damit sich so etwas nicht wiederholt. Sie fragt Herrn Kathan beziehungsweise auf die Kosten, ob das nun das Ende der Fahnenstange ist. Dieser antwortet, dass viele Rechnungen schlussgerechnet sind und das Risiko somit gering ist. Frau Oßwald ist außerdem nicht klar, wie 1 Mio. Euro zusätzlich im Haushalt berücksichtigt wurde, ohne dass sie das bemerkt hat. Herr Lissner antwortet, dass die Haushaltsplanung im Spätsommer/Herbst gemacht wird. Das Bauamt fragt die zu rechnenden Kosten fürs Folgejahr beim Architekten ab. Diese Plankosten werden dann in den Haushaltsplan eingestellt. **Herr Neumann** äußert, dass für ihn klar war, dass die Sanierung teurer werde als geplant. Ihn enttäuscht nur die Vorgehensweise. Für ihn ist die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt wichtig und zukünftig sollten Nachträge ab einer gewissen Höhe im Rat präsentiert werden. **Herr Bitzenhofer** bedankt sich bei Herrn Riedmann für die klaren Worte und stellt fest, dass dieser Tag kein schöner Tag für den Gemeinderat und die Verwaltung ist. Auch er sieht das Kommunikationsproblem zwischen Architekt

und Verwaltung. Egal ob dies aus Überlastung oder Überforderung entstanden ist, gilt es jetzt zu reagieren und die laufenden Projekte wie die Sanierung der Jakob-Gretser-Schule und kommende Projekte wie den 3. Grundschulstandort gut zu betreuen. Herr Bitzenhofer deutet die Änderung im Haushaltsplan so, dass die Mehrkosten des Rathauses zu einer zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen in der Grundschule führen. Er fände es passend, wenn in jeder Gemeinderatssitzung 5 min über Großprojekte berichtet werden würde. Herr Bürgermeister Riedmann macht deutlich, dass an der J-G-Schule keine Maßnahmen verschoben werden, um den Haushalt zu sortieren. Herr Müller von GMS Architekten hat gemeldet, dass er einen geringeren Mittelabfluss nächstes Jahr am 3. Grundschulstandort haben wird. Es kam somit zu einer natürlichen Verschiebung. Des Weiteren berichtet Herr Riedmann, dass eine GPA Prüfung mögliche Schwachstellen aufdecken wird und ein hilfreiches Instrument ist. Dieser Prüfbericht wird dann auch im Gemeinderat beschlossen werden. Herr Riedmann sagt Herrn Holstein die geforderte Kostenfeststellung zu und schließt damit die Diskussion ab.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Sträble, Steffelin, Wild, Zimmermann), keiner Nein-Stimme und 2 Enthaltungen (Holstein, Haas),

- 1) die aktualisierte Kostenprognose Stand 30.11.2023 zur Kenntnis zu nehmen.
- 2) dem Deckungsvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.
- 3) die entsprechend anfallenden Mehrkosten im Finanzhaushalt 2024 bereit zu stellen.

#### **306 Erneute Beratung des Haushaltsplans 2024 der Stadt Markdorf - Änderung im Ergebnis- und Finanzhaushalt - Beratung und Beschlussfassung** **Vorlage: 2023/264**

#### **Beratungsunterlage**

##### Ergebnishaushalt

Der Gemeinderat wurde bereits in seiner Sitzung vom 28.11.2023 darüber informiert, dass das Land bzw. das Ministerium für Finanzen in Baden-Württemberg eine Fortschreibung der Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vorgenommen hat. Die Änderungen für das Jahr 2024 wurden von der Finanzverwaltung der Stadt zwischenzeitlich eingearbeitet. Wie bereits angekündigt ergeben sich dadurch Änderungen im Bereich der Ertrags- und Aufwandsarten des kommunalen Finanzausgleichs. Während bei Schlüsselzuweisungen, Investitionskostenanteil und beim Familienleistungsausgleich Wenigereinnahmen zur Verfügung stehen, ergeben sich bei den Leistungen aus dem Finanzausgleich für die Kinderbetreuung Mehreinnahmen. Der fehlende Betrag kann über die vorsorglich vorgesehene Deckungsreserve ausgeglichen werden.

## Finanzhaushalt

Die vom Planungsbüro zwischenzeitlich mitgeteilte Fortschreibung des Gesamtkostenaufwands bei der Sanierung des Rathauses erfordern eine Nachfinanzierung bzw. Änderung des Investitionsprogramms 2024 ff.:

|   | Bisher   | Neu      |
|---|----------|----------|
| <b>Sanierung Rathaus</b>                                |          |          |
| Gesamtaufwand (Bau, ohne Ausstattung)                   | 6.920 T€ | 8.459 T€ |
| Ansatz 2024   | 500 T€   | 1.000 T€ |
| <b>Sanierung Jakob-Gretser-Schule</b>                   |          |          |
| Keine Änderung Gesamtaufwand aber neue Jahresaufteilung |          |          |
| Ansatz 2024   | 2.600 T€ | 1.900 T€ |
| Ansatz 2025   | 300 T€   | 625 T€   |
| Ansatz 2026   | 0 T€     | 375 T€   |

Auch die Änderungen bei der Jakob-Gretser-Schule wurden mit dem dort zuständigen Architekten abgestimmt.

### **Ortsumfahrung Markdorf**

|             |        |        |
|-------------|--------|--------|
| Ansatz 2025 | 250 T€ | 125 T€ |
| Ansatz 2026 | 250 T€ | 125 T€ |
| Ansatz 2027 | 250 T€ | 125 T€ |

Auch die Änderung bei der Ortsumfahrung Markdorf ist mit dem Landratsamt abgestimmt und stimmt mit den Ansätzen im Kreishaushaltsentwurf überein.

In der Summe ergibt sich dadurch keine Erhöhung des Kreditbedarfes im Finanzplanungszeitraum.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|                             |                               |                |                              |                            |
|-----------------------------|-------------------------------|----------------|------------------------------|----------------------------|
| Erhebliche Reduktion<br>( ) | Geringfügige Reduktion<br>( ) | Keine<br>( x ) | Geringfügige Erhöhung<br>( ) | Erhebliche Erhöhung<br>( ) |
|-----------------------------|-------------------------------|----------------|------------------------------|----------------------------|

### **Diskussion**

Herr Lissner geht auf die Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ein. Dies betrifft die Rathaussanierung, die Sanierung der Jakob-Gretser-Schule und die Ortsumfahrung Markdorf.

**Herr Achilles** erkundigt sich, ob die Änderungen im Haushaltsentwurf in seinen Unterlagen ergänzt wurde, was Herr Lissner bejaht.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den dargestellten Änderungen der Haushaltsplanung 2024 zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, den Haushaltsplan auf dieser Grundlage fertigzustellen.

Sitzungspause von 20:09 Uhr – 20:17 Uhr

**307 Festlegung des forstlichen Betriebsplanes für das Haushaltsjahr 2024**  
**Vorlage: 2023/236**

**Beratungsunterlage**

**Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung wird Herr Stadtförster Burger einen Rückblick des laufenden Jahres geben, bevor der forstliche Betriebsplan für das Haushaltsjahr 2024 vorgestellt wird.**

**1. Vorstellung der Ergebnisse des laufenden Jahres 2023 (Anlagen 1 und 2)**

- a) Herr Burger rekapituliert das abgelaufene Jahr 2023 im Vergleich zu den vergangenen Jahren (Anlage 2).
- b) Erläuterung des Holzeinschlages durch Klima und dessen Folgen.  
In den Jahren 2017 bis 2021 wurden 37.262 fm Holz eingeschlagen. Damit wurde der Plan mit 30.000 Fm um 124% übererfüllt. Ziel für die letzten 5 Jahre war ein Rückgang des Einschlages auf 4.400 Fm pro Jahr. Auf die entsprechende Beschlussfassung des Gemeinderates zur 5-jährigen Zwischenrevision vom 13.12.2022 wird verwiesen. Mit 4.531 Fm wurde dies mit + 3 % nahezu erfüllt.
- c) Vorstellung des Waldzustandsberichtes (Anlage 2).

**2. Vorstellung des Haushaltsplanes Forst für das Jahr 2024 (Anlage 3)**  
**Erläuterung zum Holzmarkt**

Es ist schwierig, die aktuelle Marktlage einzuschätzen. Der Bausektor scheint sehr verhalten, während der Energiesektor zunehmenden nachgefragt wird.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|                             |                               |                |                              |                            |
|-----------------------------|-------------------------------|----------------|------------------------------|----------------------------|
| Erhebliche Reduktion<br>( ) | Geringfügige Reduktion<br>( ) | Keine<br>( X ) | Geringfügige Erhöhung<br>( ) | Erhebliche Erhöhung<br>( ) |
|-----------------------------|-------------------------------|----------------|------------------------------|----------------------------|

Beim Holzeinschlag ist eine grundsätzliche Klimaneutralität zu bilanzieren. Während der Wachstumsphase langfristig gebundenes CO<sub>2</sub> wird bei einer langfristigen Nutzung (Bauholz,

Möbel etc.) auch langfristig genutzt. Holzhackschnitzel dienen der alternativen Wärmeerzeugung.

## **Diskussion**

Herr Burger stellt eine Übersicht zum Holzeinschlag der letzten Jahre vor. Der Holzeinschlag betrug 2017–2021 127%, von 2022 bis 2026 sollte dieser nur noch 46 % betragen. Als Gründe für den erhöhten Einschlag in den letzten Jahren nennt er Pilzbefall, Sturmschäden und Insektenschäden. Danach präsentiert er die Nutzungsarten und die Forstbetriebsplanung sowie die Erlöskalkulation. Herr Burger erwähnt, dass eine Planung momentan schwierig sei, es handle sich daher eher um eine Prognose. Er erwartet im Haushaltsplan 2024 einen Überschuss von 24.000 €.

**Frau Deiters Wälischmiller** spricht ein Lob an das Forst-Team aus. Es gab in letzter Zeit viele Unwägbarkeiten und hohe Schäden im Wald. Schön ist auch, dass der Forst Haushalt 2024 ein Plus aufweist. Sie fragt Herrn Burger, ob durch den Einsatz von städtischen Mitarbeitern im Privatwald, diese dann nicht im Stadtwald fehlen. Außerdem erkundigt sie sich noch nach dem Totholzprozentsatz im Wald und ob es Neuerungen zu den Plastikhüllen für Jungbäume gebe. Herr Burger antwortet, dass durch weniger Holzeinschlag die Arbeitskapazität abnimmt und diese dann im Privatwald eingesetzt wird. Die Pflegearbeiten im Wald sollen in nächster Zeit erhöht werden. Er schätzt den Anteil von Totholz in Markdorf auf 3-5 %. Demnächst soll es dafür eine GPS Kartierung geben. Herr Burger erläutert, dass die ökologischen Baumhüllen in der Vergangenheit 6€ gekostet haben. Der Preis liegt mittlerweile bei 3€, das heißt so langsam werden diese bezahlbar und er möchte die Hüllen dieses Jahr testen. Er weist aber auch daraufhin, dass nur klimaresistente Sorten oder Sorten, die die Rehe gerne anknabbern geschützt werden können. **Frau Mock** bedankt sich ebenfalls und würdigt, dass beim Forst sowohl ein gutes Management als auch körperlicher Einsatz notwendig sei. **Herr Bitzenhofer** bedankt sich ebenfalls und erkundigt sich nach den Neuanpflanzungen in den letzten 7 Jahren. Er bittet die Verwaltung, die Stellenausschreibung für die Nachfolge des Forstmitarbeiters möglichst frühzeitig auszuschreiben. Herr Burger antwortet, dass knapp 10.000 Pflanzen gesetzt wurden. Zukünftig soll mehr mit Naturfüllung gearbeitet werden. Natürlich ausgesäte Bäume wachsen besser und kosten nichts. Herr Burger bietet an, in zwei Jahren eine Waldbegehung mit dem Gemeinderat zu machen. **Herr Mutschler** hat eine Frage zum Planeinschlag. Er fragt Herrn Burger, ob hinsichtlich der rückläufigen Preise die Stellschraube für Planeinschlag nach unten gedreht werde. Herr Burger antwortet, dass für 2024 das Ziel sei, mehr Brennholz als Stammholz einzuschlagen. **Herr Achilles** bedankt sich im Namen der SPD und freut sich über das geplante Plus im Haushalt. Für ihn ist der Wald mehr als nur ein Kosten/Nutzen-Thema und hat einen hohen gesellschaftlichen Aspekt für viele Bürger.

Herr Bürgermeister Riedmann schließt die Diskussion ab und bedankt sich ausdrücklich für die vorbildliche Waldbewirtschaftung und das strategische Management von Herrn Burger und seinem Team.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem forstlichen Betriebsplan für das Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen.

**308     Aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Markdorf und kommunale Erwartungen an den Bund**  
**Vorlage: 2023/256**

### **Beratungsunterlage**

#### **1. Sachverhalt**

##### **Ausgangslage (landesweit)**

Im Jahr 2022 hat BW rund 178.000 Geflüchtete aufgenommen, darunter rund 27.800 Asylbegehrende, rund 146.300 Geflüchtete aus der Ukraine, wovon rund 46.700 vorübergehend in der Erstaufnahme untergebracht wurden, sowie rund 3.400 weitere Einreisende im Rahmen der humanitären Aufnahme.

Damit wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Personen aufgenommen als im gesamten Jahr 2015, dem Höhepunkt der damaligen Fluchtbewegungen, und dem Jahr 2016 zusammen.

Von Januar bis Juli 2023 haben 20.221 Personen in BW einen Asylerstantrag gestellt. Dies sind mehr als doppelt so viele wie zur selben Zeit im Vorjahr (9.988). Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Anfang November befinden sich aktuell 180.742 gemeldete Ukrainische Flüchtlinge in BW (Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe, RPK 03.11.2023) sowie 33.413 Asylerstantragsteller (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF).

Im September hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen stark angestiegen ist, sodass teilweise 300 – 400 Menschen pro Tag nach Baden-Württemberg gekommen sind.

Zuletzt hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen leicht nachgelassen hat. Von einer Trendumkehr ist jedoch noch nicht auszugehen. Erfahrungsgemäß reduzieren sich die fluchtbedingten Bewegungen aufgrund der zunehmend kälter werdenden Jahreszeit. Ob und inwieweit die aktuelle Lage im Nahen Osten Auswirkungen auf das Fluchtgeschehen hat, lässt sich derzeit nicht beurteilen. Bislang sind keine signifikanten Zugänge aus diesen Regionen zu verzeichnen.

Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter während diesen Jahres und der vergangenen Jahre ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form

von bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert.

Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten. Hierzu gehört auch, dass nicht auf Dauer gegen eine abnehmende Akzeptanz weiter steigender Zugänge von geflüchteten Personen verfahren werden kann.

Zwischenzeitlich sind die regulären Aufnahmekapazitäten seit Monaten belegt und die Integrationsressourcen in Kitas, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen, überlastet. Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit. Die Signale aus den Kommunen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist und eine Begrenzungsstrategie notwendig wird, haben auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundespräsident a.D. Joachim Gauck aufgegriffen.

Bereits im Frühsommer 2023 bestätigen im „BW-Check“ des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der baden-württembergischen Tageszeitungen zur aktuellen Flüchtlingssituation im Juni 2023 39% der Befragten, dass die Landesregierung das Wohl der Flüchtlinge über das Wohl der Menschen stelle.<sup>1</sup> Im Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des SWR im Juli 2023 erklären mehr als die Hälfte der Baden-Württemberger, dass die Landesregierung und die Verwaltung die aktuelle Flüchtlingssituation „weniger gut“ oder „gar nicht gut“ bewältigen.<sup>2</sup>

Nach der jüngsten dbb Bürgerbefragung 2023<sup>3</sup> des Deutschen Beamtenbundes – durchgeführt von forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Juli 2023 – ist das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, seine vielfältigen Aufgaben und Probleme erfüllen bzw. lösen zu können, auf 27 % gesunken (2022: 29 %, 2021: 45 %, 2020: 56 %, 2019: 34 %).<sup>4</sup> 69 % der Befragten sind der Meinung, dass der Staat angesichts der Fülle seiner Aufgaben und Probleme überfordert sei (2022: 66 %, 2021: 51 %, 2020: 40 %, 2019: 61 %).<sup>5</sup> Bei der Überforderung des Staates geht es bei denjenigen, die glauben, der Staat sei überfordert, konkret vor allem um die Asyl- und Flüchtlingspolitik (26 %).

Nach dem Baden-Württemberg-Trend von infratest dimap im Auftrag des Südwestrundfunks und der Stuttgarter Zeitung vom 27.09.2023 finden 40 % der Befragten das Thema Zuwanderung/Flucht als das wichtigste politische Problem. Auch die Umfrage „Baden-Württemberg Report“ des Marktforschungsinstituts Kantar im Auftrag des Zusammenschlusses der privaten Radiosender im Land vom 27.09.2023 stellt fest, dass 41% der Befragten die Zuwanderung nach Deutschland als wichtigste Aufgabe und gesellschaftliche Herausforderung ansehen.

## 2. Aktuelle Lage in Markdorf

---

<sup>1</sup> BW-Check der Tageszeitungen 20.06.2023 <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.umfrage-bawue-check-fluechtlingsspolitik-in-der-kritik.65f635a2-a3ee-4757-8043-731f4c74ba81.html>

<sup>2</sup> BW-Trend 20. Juli 2023, SWR <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/bw-trend/umfrage-sonntagsfrage-landtagswahl-2023-juli-politikerzufriedenheit-fluechtlinge-100.html#fluechtlinge>

<sup>3</sup> <https://www.dbb.de/artikel/vertrauen-in-staatliche-handlungsaefahigkeit-auf-tiefpunkt-gewaltbereitschaft-steigt.html>

<sup>4</sup> ebd., S. 5.

<sup>5</sup> ebd., S. 5.

- 105 gemeldete Personen aus der Ukraine
- 238 Asylbewerberinnen (Stadt und GU)
- 41 Schüler VKL insgesamt, dazu 5 Schüler in einem Nachmittagsförderkurs an einer Schule ohne VKL. VABO gibt es in Markdorf nicht.
- 21 Kinder in Kitas
- Vielerlei Sprachkurse – aufgrund von Diversität der Teilnehmer und der Kurse ist es nicht möglich, eine Zahl zu ermitteln

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wird die Integrationsbeauftragte der Stadt Markdorf, Frau Stanislawska-Belbaedoul, auch einen kurzen Abriss über ihre Arbeit geben. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Anlagen zur Beratungsunterlage verwiesen.

### **Aktuelle politische Diskussion**

#### 12-Punkte-Plan der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg – „Stuttgarter Erklärung“ für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vom 8. März 2023

Im März 2023 haben die Kommunalen Landesverbände unter Federführung des Gemeindetags Baden-Württemberg einen sog. 12-Punkte-Plan vorgelegt, der ganzheitlich eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik einfordert.

Der 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik „Konsequenz in beide Richtungen“ schlägt folgende Maßnahmen vor:

1. Europaweit gleichmäßige Verteilung
2. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU
3. Nationale Ankunftscentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung
4. BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltschancen (24-Stunden-Verfahren)
5. Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftscentren
6. Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern
7. Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive
8. Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung
9. Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen
10. Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration
11. Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen
12. Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

#### Beschluss der EU-Innenministerkonferenz vom 8. Juni 2023

Am 8. Juni 2023 erzielte der Rat der Europäischen Union im Rahmen der Konferenz der EU-Innenminister/innen eine Einigung über die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanage-



ment.<sup>6</sup> Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzende mit dem Europäischen Parlament und der Kommission (Trilog). Damit ist ein entscheidender Schritt getan, das Regelwerk der EU für Asyl und Migration zu modernisieren.

Der Kompromiss sieht vor, dass ankommende Personen zunächst in speziellen Einrichtungen verbleiben, um dort den Asylanspruch und eine mögliche Bleibeperspektive zu prüfen. Personen ohne Bleibeperspektive sollen aus den Einrichtungen direkt zurückgeführt werden. In den Asylzentren sollen alle ankommenden Menschen erstmal erfasst und registriert werden. Danach ist eine Verteilung auf die Mitgliedsstaaten vorgesehen. Neben den verschärften Asylverfahren sehen die beschlossenen Pläne auch mehr Solidarität mit den stark belasteten Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen vor. Sie soll künftig nicht mehr freiwillig, sondern verpflichtend sein. Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, würden zu Ausgleichszahlungen gezwungen werden.

Zudem sollen die Reformpläne weitreichende Kooperationsprojekte mit Nicht-EU-Ländern ermöglichen. Abgelehnte Asylbewerber können künftig grundsätzlich auch in Nicht-EU-Länder abgeschoben werden. Einzige Voraussetzung soll sein, dass sie eine Verbindung zu diesem Land haben.

#### Vorschlag für Sofortmaßnahmen einer Begrenzungsstrategie

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat Ende September 2023 zur aktuellen Debatte für die Migrationspolitik einen Vorschlag für ein Sofortprogramm vorgelegt. Dieses sieht folgende Maßnahmen vor:

- 1.) Eine konsequente Begrenzung der irregulären Zuwanderung spätestens an den deutschen Außengrenzen auch durch die Einführung von Grenzkontrollen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Dublin-III- Verordnung, wonach Flüchtlinge, die versuchen über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einzureisen, an diesen zurückzuweisen sind, müssen zudem konsequent und zügig umgesetzt werden.
- 2.) Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer nicht nur um die Republik Moldau und Georgien, sondern etwa auch um die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien sowie die Türkei.
- 3.) Die Beschleunigung der Asylverfahren, so dass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird. Eine Weiterverteilung auf die Kommunen darf nur erfolgen, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde.
- 4.) Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Verfahren und die Beschleunigung des Rechtswegs. Dass in 81,1 Prozent der abgelehnten Verfahren ein Klageverfahren angestrengt wird, ist in einem Rechtsstaat grundsätzlich nicht verwerflich. Allerdings enden lediglich 17,6 Prozent dieser Verfahren mit einer gerichtlichen Anerkennung des Schutzstatus. Hier müssen effizientere und schnellere Entscheidungswege etabliert werden.

---

<sup>6</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/08/migration-policy-council-reaches-agreement-on-key-asylum-and-migration-laws/>

5.) Die Aberkennung des Aufenthaltsrechts von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen begehen, sich als Schleuser betätigen oder die Polizei- bzw. Einsatzkräfte gewaltsam angreifen, zu ermöglichen und für diesen Personenkreis eine Rückführung rechtlich zu erleichtern.

6.) Ein stärkeres und gezielteres Einfordern der Arbeitsmarktintegration der anerkannten Asylbewerber zu regeln. Die Arbeitslosenquote von Personen aus den acht wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländern liegt laut Sachverständigenrat Migration im April 2023 bei 30,7 Prozent. Dies macht deutlich: die Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind nicht optimal. Hier muss es darum gehen, in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, aber auch einzufordern. Fortbestehende Beschäftigungsverbote sollten überprüft und die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtert werden. Sozialleistungen wiederum müssen enger mit konkreten Mitwirkungspflichten verbunden werden. Dazu gehören auch Leistungskürzungen, wenn zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheiten nicht wahrgenommen werden.

7.) Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, und dazu die Sozialleistungsstandards so anzupassen, dass eine gleichmäßige Verteilung in Europa einfacher möglich wird.

8.) Die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl- und Migrationspakets muss von der Bundesregierung vorangetrieben und darf von ihr auf keinen Fall blockiert werden.

- **Beschluss des Bund-Länder Gipfels zur Flüchtlings-/Migrationspolitik**

Am 6. November 2023 erfolgte eine Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst:

- Flüchtlingskosten – Pro-Kopf-Pauschale mittels „atmenden Systems“ ab 2024 (7.500 € pro Asylerstantragsteller)
- Beschleunigung der Asylverfahren
- Leistungskürzungen für Asylbewerber
- Einführung von Bezahlkarten
- Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung (u.a. BImA, § 246 BauGB)
- Asylverfahren in Drittstaaten
- Verbesserung der Abschiebungen durch Migrationsabkommen
- Fortsetzung stationärer Grenzkontrollen
- Kommission für Migration

Nach Einschätzung des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sind die Bund-Länder-Einigungen ein erster wichtiger Schritt und ein wichtiges Signal in die Gesellschaft, die Migrationspolitik neu ordnen zu wollen. Aus kommunaler Sicht wären allerdings deutlich weitergehende Beschlüsse von Bund und Ländern notwendig

gewesen, um die irreguläre Migration wirksam zu begrenzen und damit die Kommunen in der aktuellen, enorm angespannten Lage, zu entlasten.

In der Migrationspolitik wird die Politik dann vorankommen, wenn alle Bausteine und Maßnahmen tatsächlich schnell und unbürokratisch auf den Weg gebracht werden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|                             |                               |                |                              |                            |
|-----------------------------|-------------------------------|----------------|------------------------------|----------------------------|
| Erhebliche Reduktion<br>( ) | Geringfügige Reduktion<br>( ) | Keine<br>( X ) | Geringfügige Erhöhung<br>( ) | Erhebliche Erhöhung<br>( ) |
|-----------------------------|-------------------------------|----------------|------------------------------|----------------------------|

**Beschlussvorschlag**

- 1.) Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Stadt Markdorf zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

**308 a) Aktuelle Flüchtlingssituation**

**Diskussion**

Frau Stanislawska stellt sich und ihre Arbeit als Integrationsbeauftragte vor. Danach geht sie auf die aktuelle Flüchtlingssituation in Markdorf ein.

**Herr Achilles** bedankt sich für die Vorstellung und erkundigt sich, wie viele unter den Flüchtlingen unbegleitete Jugendliche oder Schulkinder seien. Frau Stanislawska antwortet, dass sie keine Auskunft über unbegleitete Jugendliche hat, da hier das Landratsamt zuständig ist. In Markdorf gibt es 41 VKL Schüler und 5 Schüler in einem Nachmittagsförderkurs. In den Kindertageseinrichtungen sind 21 geflüchtete Kinder angemeldet. **Frau Mock** interessiert, ob es eine Rückmeldung von den Schulen gibt, wie es in den VKL Klassen funktioniere. Außerdem würde sie gerne wissen, wie die Aufteilung nach Geschlechtern bei den Flüchtlingen ist. Frau Stanislawska antwortet, dass die ukrainischen Flüchtlinge meistens Frauen mit Kindern sind, bei den restlichen Flüchtlingen sind die Geschlechter gemischt. Zum Thema Schule antwortet sie, dass die Kinder solange in der VKL Klasse bleiben, bis sie dem Unterricht folgen können. Die Kinder in den VKL Klassen sind unterschiedlich alt, daher ist der Unterricht herausfordernd für das Lehrpersonal. Erschwerend hinzu kommt der allgemeine Lehrermangel. **Herr Mutschler** bedankt sich ebenfalls für die Arbeit und den Bericht der Integrationsbeauftragten. Ihn würde interessieren, ob die Unterkünfte in Markdorf voll belegt sind und wie viele davon keine Bleibeperspektive haben. Frau Stanislawska antwortet, dass momentan noch 4 Zimmer in Wohngemeinschaften frei sind. Zur Bleibeberechtigung kann sie leider keine Auskunft geben. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich nach dem Gewaltpotential und der Rolle der Johanniter bei der Integration. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet,

dass die Zuteilung von Personal der Johanniter eine Dienstleistung des Landkreises ist. Frau Stanislawska berichtet zum Thema Gewaltpotential, dass in Markdorf bisher keine Bedrohung stattgefunden habe. **Herr Dr. Gantert** geht auf die Belastungsgrenze ein und fragt, durch eine frühzeitige Wohnraumakquise vorgebaut werden kann. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die private Wohnraumakquise früher funktioniert hat aber momentan gar nicht mehr. Wahrscheinlich muss im Falle des Bedarfes auf Bau von Wohnraum ausgewichen werden. **Herr Mutschler** erkundigt sich, ob es noch Patenschaften und den Möbelkreisel im MGH gebe, was Frau Stanislawska bejaht. Die Patenschaften sind zwar weniger geworden, dafür gibt es jetzt Personen, die sich ohne Patenschaft für Flüchtlinge engagieren. Der Möbelkreisel wird nach wie vor gut genutzt. Frau Holzhofer berichtet, dass im Hintergrund eine immense Vermittlungstätigkeit im Gange ist, um die Flüchtlinge unterzubringen. Im November wurde im Landratsamt sensibilisiert, dass es 2024 höhere Zuteilungen auf die Gemeinden geben wird. **Frau Oßwald** erkundigt sich, ob es bereits einen Plan in der Schublade zu dieser Entwicklung gebe, was Herr Riedmann verneint. Die Thematik ist erst seit 2-3 Wochen bekannt und es werden erst Überlegungen angestellt.

Herr Riedmann stellt fest, dass aufgrund der positiven Meldungen im Rat die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages nicht mehr abgestimmt werden muss und der Bericht der Integrationsbeauftragten zur Kenntnis genommen wird. Er bedankt sich für die hervorragende Arbeit des Integrationsteams.

### **308 b) Kommunale Erwartungen an den Bund**

Des Weiteren berichtet Herr Bürgermeister Riedmann von der aktuellen politischen Diskussion und den Flugblättern der AFD in Salem. Eine derartige Grenzüberschreitung ist für ihn indiskutabel. Herr Bürgermeister Riedmann zitiert einige Gedanken aus der Rede des Präsidenten des Gemeindetages Baden-Württemberg Steffen Jäger zum Thema geflüchteter Menschen. Danach teilt er dem Gemeinderat mit, dass er einen solidarischen Beschluss eines politischen Statements begrüßen würde. Herr Riedmann erläutert, dass das System der Hilfeleistung geschätzt werden soll. Das Maß dazu muss neu definiert werden, da es in einem unendlichen Maße nicht mehr funktioniert.

**Herr Alber** bestätigt, dass wir uns in einer herausfordernden Zeit mit Krisen und Flüchtlingsströme befinden. Er findet es wichtig, dass wir als EU Solidarität zeigen und Flüchtlinge solidarisch verteilen. Er unterstützt den Beschluss, da ein Signal nach oben gesendet werden sollte. Trotzdem kann er nicht allen Punkten des 12-Punkte-Planes zustimmen. Einer davon ist die zentrale Flüchtlingsunterbringung. Besser fände er, die Flüchtlinge frühzeitig in der Fläche zu verteilen um eine schnellere Integration zu fördern. Offenen Stellen am Arbeitsmarkt könnten so auch schneller besetzt werden. Die Asylverfahren dauern zu lange, diese Zeit fehlt dann bei der Integration. **Herr Pfluger** findet eine gemeinsame Positionierung wichtig und unterstützt den Beschlussvorschlag. **Herr Achilles** berichtet, dass es in seiner Fraktion unterschiedliche Meinungen gebe. Seit Jahren seien Schulen und Arztpraxen überlastet. Er findet es schwierig, dies nun auf die Flüchtlingslage zu beziehen. Er ist der Meinung, dass wir auf kommunaler Ebene die weltpolitischen Probleme nicht lösen, wenn wir unsere Grenzen auf welche Art auch immer versuchen zu schützen. **Herr Mutschler** hat ein leichtes Problem damit, dass der Gemeinderat bundespolitische und EU-politische Themen

diskutiert. Für ihn ist es aber in Ordnung wenn ein kommunales Gremium sich zu dem Thema äußert. Er kann viele Themen in der Beratungsunterlage unterschreiben, aber einige sind ihm zu einfach und populär formuliert. Diese dienen eher für populistische Phrasen und schüren Verlustängste. Er fühlt sich politisch vor den Karren gespannt und die BU übermittelt ein Gefühl der Ohnmacht und der Hilflosigkeit. Er fordert die Verwaltung auf, pragmatisch und unaufgeregt die Herausforderung anzunehmen.

Herr Riedmann schildert das Problem der Gesamt- und Notunterkünfte, in denen kein menschenwürdiges Dasein möglich ist. Es gibt keine Lösung, um allen gerecht zu werden und es fehlt an Personal, um alle zu integrieren.

**Frau Oßwald** findet es nicht korrekt, wenn Markdorf erklären würde, es wäre an der Belastungsgrenze angekommen. Das wäre den Gemeinden gegenüber ungerecht, die wirklich an dieser Grenze angekommen sind. Sie schlägt vor, den Passus „vor Ort“ und „die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten“ aus dem Beschluss zu nehmen, was für Herrn Riedmann in Ordnung ist. **Frau Mock** ist der Meinung, dass dieses Statement schon an Land, Bund und EU adressiert werden darf, da die Kommunen ja auch die Folgen der Politik tragen und umsetzen müssen. Sie kann mit den 12 Punkten größtenteils mitgehen. Ihrer Meinung nach sind diese Punkte Empfehlungen, über die diskutiert werden kann und kein Gesetzestext, der verabschiedet wird. Die Benennung der Problematik findet sie ok, ohne in eine extreme Ecke geschoben zu werden. Fachkräfte aus dem Ausland sollten über ein Einwanderungsgesetz geregelt werden und sollten getrennt zu der Beratungsunterlage betrachtet werden. **Herr Alber** sieht das etwas anders. Für ihn gehören die Themen Flüchtlinge und Arbeitsmigration zusammen. Mittlerweile gebe es viele Jobs, die Deutsche kaum mehr machen wollen. Viele Flüchtlinge wären dazu bereit. Zusätzlich sollte die Bildung der Flüchtlinge anerkannt werden.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Stadt Markdorf zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen (Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Haas, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Neumann, Oßwald, Pfluger, Sträßle, Steffelin, Wild, Zimmermann), 2 Nein-Stimmen (U. Achilles, Mutschler) und 1 Enthaltung (C. Achilles)

- 1) zu bekräftigen, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration die Belastungsgrenze erreicht ist.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation hinzuweisen.

**309**     **Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte**  
**Vorlage: 2023/227**

**Beratungsunterlage**

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 24.07.2001 ist überarbeitungsbedürftig. Änderungen gegenüber der aktuellen Satzung sind im beigefügten Entwurf rot gekennzeichnet.

Der Satzungsentwurf wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Bodenseekreis vorgelegt. Zu den Änderungen wurden keine Bedenken geäußert.

### **Begründung (Änderungen sind im Satzungsentwurf rot gekennzeichnet):**

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Markdorf wurde zuletzt mit Wirkung vom 1. Juni 2010 geändert und ist inzwischen überarbeitungsbedürftig. Bisher männliche Bezeichnungen werden durch geschlechtsneutrale Bezeichnungen ersetzt.

#### **Zu § 1:**

Die Regelung in Absatz 1 soll künftig nicht nur für das Gebäude Pfannenstiel 10/1 gelten, denn gemäß Absatz 2 sind Obdachlosenunterkünfte alle zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

#### **Zu § 2:**

Hier soll klargestellt werden, dass in einen Raum auch mehrere Personen zur gemeinsamen Nutzung eingewiesen werden können.

#### **Zu § 3:**

Der Beginn des Benutzungsverhältnisses sollte aus Gründen der Rechtssicherheit dem Datum der Einweisung entsprechen, das von der Behörde festgelegt wird. So kann ein eigenmächtiger Bezug kein Benutzungsverhältnis begründen. Die Regelung in Absatz 2 hat den Vorteil, dass bei Erfüllung eines der genannten Tatbestände das Benutzungsverhältnis endet, ohne dass eine förmliche schriftliche Verfügung gemäß Absatz 3 erforderlich ist. Eine solche schriftliche Verfügung kann nämlich oft nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort der betroffenen Person nicht bekannt ist.

#### **Zu § 4:**

Die Ergänzung in Absatz 2 ist sinnvoll um später rechtssicher nachweisen zu können, welches Zubehör überlassen worden ist.

Das in Absatz 10 geregelte Betretungsrecht ohne vorherige Ankündigung soll auf grobe Verstöße gegen die Hausordnung oder Anordnungen des Ordnungsamtes erweitert werden, um in Fällen tätig werden zu können, in denen z.B. eine gravierende Gefahr von Beeinträchtigungen für andere Mitbewohner besteht.

#### **Zu § 13:**

Die Gebühr (Absatz 2) wurde aktuell neu kalkuliert und in dieser Höhe vom Gemeinderat am 20. Juni 2023 beschlossen.

Der erste Satz des Absatz 3 ist entbehrlich, weil in Absatz 2 eine Monatsgebühr festgelegt wurde.

#### **Zu § 14:**

Diese Vorschrift muss aufgrund der oben beschriebenen Änderung des § 3 angepasst werden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

|                             |                               |                |                              |                            |
|-----------------------------|-------------------------------|----------------|------------------------------|----------------------------|
| Erhebliche Reduktion<br>( ) | Geringfügige Reduktion<br>( ) | Keine<br>( x ) | Geringfügige Erhöhung<br>( ) | Erhebliche Erhöhung<br>( ) |
|-----------------------------|-------------------------------|----------------|------------------------------|----------------------------|

**Diskussion**

Herr Hess führt in den Tagesordnungspunkt ein. In der Beratungsunterlage wurden die Änderungen der Satzung in rot markiert.

**Frau Deiters Wälischmiller** findet die Formulierung, dass alle Räume „stets zugänglich sein müssen“ irreführend. Herr Hess klärt auf, dass die Räume nur nach schriftlicher Voranmeldung betreten werden, außer es bestehe Gefahr in Verzug. Frau Deiters Wälischmiller erkundigt sich zusätzlich, ob in den Unterkünften auch Frauen und Kinder untergebracht seien, was Herr Hess verneint. Die Unterkünfte sind nicht für Familien geeignet, momentan leben dort 5 Männer und 1 Frau. Bei den Betriebskosten von 376 € würde sie gerne wissen, ob diese pro Kopf oder pro Zimmer gelten. Herr Hess bestätigt, dass die Betriebskosten pro Kopf gelten. **Herr Achilles** findet, Kontrollen zu jeder Tages- oder Nachtzeit ungewöhnlich und würde diese Formulierung für die angemeldeten Kontrollen gerne ändern und zeitlich begrenzen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Kontrollen normalerweise tagsüber stattfinden und nur, wenn nötig auch mal samstags. Er ist aber damit einverstanden, dass in die Satzung die Formulierung „werktags von 06:00 – 22:00 Uhr“ eingefügt wird. **Herr Bitzenhofer** fragt Herrn Hess, ob unter dem Begriff „eingewiesene Personen“ auch Flüchtlinge fallen. Herr Hess antwortet, dass dies auch Flüchtlinge sein können, die untergebracht waren und dann obdachlos wurden. Frau Holzhofer ergänzt, dass eine „eingewiesene Person“ aufgrund eines Schriftstücks der Einweisungsverfügung nach Polizeirecht in eine Unterkunft komme. Herr Bitzenhofer findet den Text der Satzung schwierig zu lesen und vermutet, dass Flüchtlinge diesen gar nicht verstehen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass die Satzung dazu diene, eine Handhabe zur Wahrung der Ordnung in der Obdachlosenunterkunft zu haben. Einfacher wäre dies leider nicht zu formulieren. Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung „werktags zwischen 6 und 22 Uhr“ und der Streichung des Wortes „jederzeit“ im nächsten Satz zur Abstimmung.

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften.

**310 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Herr Riedmann geht kurz auf den Überfall auf die Pizzeria ein. Die Polizei revidiert die Aussage einer Augenzeugin, dass es 30 Minuten gedauert hätte, bis ein Einsatzwagen vor Ort war.

Das Streifenfahrzeug war genau 11,5 Minuten nach der Alarmierung vor Ort. Im Südkurier soll der Augenzeugenbericht noch korrigiert werden.

Frau Gehweiler muss dem Gemeinderat leider drei Wasserschäden melden. Im Kinderhaus Storchennest sind seit dem Bezug 18 Reparaturen am Dach erfolgt. Eventuell soll das ganze Dach als Gewährleistungsfall saniert werden. In der Stadthalle gab es am Flachdach und im Bereich der Lichtkuppel leider einen Wassereintritt. Den dritten Wassereintritt gab es im Keller des Jugendcafé Zepp. Hier lag die Ursache wahrscheinlich bei einem verstopften Fallrohr kombiniert mit Starkregen.

**Frau Mock** berichtet, dass es heute eine Pressemitteilung vom NABU gab, in der gelobt wird, dass das 10%-Ziel der Biotopvernetzungsfläche 2023 in Baden-Württemberg auf dem Papier bereits erreicht sei. Sie erkundigt sich, was aus dem Biotopverbund geworden ist und ob Markdorf schon Flächen gemeldet habe. Herr Riedmann antwortet, dass die Biotopverbundplanung läuft und zuerst im Gemeinderat beschlossen werde. Von der Verwaltung wurden keine Daten weitergegeben.

**Frau Steffelin** meldet, dass an der Mauritiuskapelle mehrere Abflüsse verstopft seien und dies überprüft werden sollte.

**Herr Mutschler** erkundigt sich nach dem Stand der Hotelplanergruppe in der Eisenbahnstraße. Herr Riedmann antwortet, dass die Hotelplaner am Ball seien und momentan nach Investoren suchen. Herr Lissner hat dazu eine schriftliche Stellungnahme und möchte diese an den Gemeinderat weiterleiten.

**Frau Deiters Wälischmiller** fragt, wann mit dem Haushalt für das Spital gerechnet werden kann. Zusätzlich erkundigt sie sich, ob es Neuigkeiten im Gewerbegebiet gebe. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass es demnächst einen Sachstandsbericht zum Gewerbegebiet gebe. Herr Lissner denkt, dass der Haushalt inklusive Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Spitals im Januar fertig sein wird.

**Herr Pfluger** erkundigt sich, was mit schadhafte Feldwegen passiere und wo diese gemeldet werden sollen. Frau Gehweiler antwortet, dass dies bekannt sei und analysiert werde. Die Feldwege können bei Herrn Hess oder beim Stadtbauamt gemeldet werden.

**Frau Mock** ergänzt, dass Anliegerstraßen teilweise nicht als Anliegerstraßen in der Navigation von Google angezeigt werden. Sie erkundigt sich, wohin man diese Information weitermelden kann. Herr Bürgermeister Riedmann möchte diesbezüglich bei der Verkehrsbehörde des Landratsamtes nachfragen.

**Herr Haas** erkundigt sich nach dem Honorar von Herrn Gregor Gysi am Neujahresempfang. Herr Riedmann antwortet, dass dieser kein Honorar bekommt, sondern gegen Verrechnung von Spesen anreist.



**Herr Bitzenhofer** hätte gerne in der Januarsitzung Auskunft über die Ausschreibung der PV-Anlagen. Außerdem würde er gerne wissen, ob im Zuge der Rathaussanierung Stromleitungen zur Tourist Info gelegt wurden. Zu den Ausdünstungen des Turnhallenbodens an der J-G-Schule erkundigt er sich, ob dazu Messungen gemacht werden können. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass das Thema PV wahrscheinlich in der Februar Sitzung besprochen wird. Die Zuleitung oder Leerrohre zur Tourist Info wurden verlegt. Was den Geruch des Turnhallenbodens angeht, möchte er Herrn Müller noch befragen. Von vielen Seiten habe er aber gehört, dass dies normal sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:27 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch  
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat